

## Netznutzungsvertrag / Lieferantenrahmenvertrag Gas - Anlage 5: **Standardlastprofilverfahren**

Für die Anwendung des Standardlastprofilverfahrens in Ausnahmefällen gelten die folgenden Festlegungen und Varianten nach gegenseitiger Vereinbarung:

Der Netzbetreiber verwendet für alle am Standort befindlichen und im Erdgasnetz der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG angeschlossenen Letztverbraucher ausschließlich das Verfahren der registrierten Lastgangmessung.

Bedingt durch die nichtkontinuierlichen Abnahmen der Letztverbraucher in der industriellen Produktion am Standort der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG und der notwendigen Verwendung der Daten im Rahmen der Energiemanagementsysteme der Kunden, für die zeitlich gesteuerten Produktions- und Überwachungsprozesse der Letztverbraucher, sowie die Versorgungssteuerung und Überwachung des Netzbetreibers, können Standardlastprofilverfahren *nach § 24 Abs. 2 GasNZV* nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Die über die registrierten Lastgangmessungen aufgezeichneten Minutenzeitreihen und Stundenzeitreihen werden zur Netzüberwachung und Steuerung vom Netzbetreiber verwendet, um bei den nichtkontinuierlichen Abnahmen in der industriellen Produktion das Netz stabil überwachen und steuern zu können.

Der Letztverbraucher erhält zur Kontrolle und weiteren Verwendung seine Daten durch Datenübertragung von Zeitreihen oder entsprechenden Zugriff auf die ZFA-Systeme des Netzbetreibers, um die Daten für Überwachungs- und Produktionszwecke einsehen und verwenden zu können.

Die registrierten Lastgangmessungen im Erdgasnetz der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG werden technisch wie folgt ausgeführt:

- Mengenumwerter (RLM Aufzeichnung im MU und Auslesung durch ZFA-Systeme)
- Zähler mit Impulsausgang (Lastgangaufzeichnung im ZFA-System)

Die Auslegung der Zähleinrichtung erfolgt gemäß den örtlichen und technischen Gegebenheiten sowie gemäß den Anforderungen der technischen Richtlinien und eichtechnischen Vorschriften.